

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER):

1. Die Radverkehrsanlagen in der Fraunhoferstraße bleiben bestehen **und werden ggf. nach Ende des Verkehrsversuchs angepasst.**
2. **Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird gebeten, nach Abschluss des Verkehrsversuchs zum Immissionsschutz in der Fraunhoferstraße voraussichtlich Frühjahr 2023, dem Stadtrat zeitnah über die Ergebnisse zu berichten.**
3. **Das Mobilitätsreferat wird beauftragt,**
 - mit dem Ziel der Beschleunigung des Trambahnverkehrs weitere Maßnahmen zu prüfen und wo möglich umzusetzen, um den Rückstau in der Fraunhoferstraße zu entzerren.
 - nach Beendigung des laufenden Pilotversuchs zu den Protected Bike Lanes die Einrichtung von geschützten Radfahrstreifen auch in der Fraunhoferstraße, gegebenenfalls in Abschnitten, in Abstimmung mit der Feuerwehr zu prüfen und wo möglich umzusetzen. Hier soll auch eine Bordsteinschwelle als Trennung geprüft werden.
 - bei der Erneuerung der Trambahngleise die Aufwertung der baulichen Qualität der Straße unter anderem durch die Verbreiterung der Gehwege, weiterzuverfolgen.
4. **Das Baureferat wird gebeten, Möglichkeiten einer punktuellen Begrünung (ggf. in Trögen), beispielsweise im Bereich der ehemaligen Post und nötigenfalls in Abstimmung mit privaten Grundeigentümer*innen sowie in Kreuzungsbereichen, zu prüfen und umzusetzen.**
5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, eine deutlichere Beschilderung und

Markierung der Lieferzonen verkehrsrechtlich anzuordnen.

6. Das Baureferat wird gebeten, die Lieferzonen entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung des Mobilitätsreferats zu beschildern und zu markieren.
7. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, weiterhin Schwerpunktkontrollen der kommunalen Verkehrsüberwachung in der Fraunhoferstraße durchzuführen.
8. Der StR-Antrag Nr. 14-20 / A 06086 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 18.10.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der StR-Antrag Nr. 20-26 / A 00275 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Andreas Babor, Herrn StR Winfried Kaum, Frau StRin Sabine Bär vom 21.07.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der StR-Antrag Nr. 20-26 / A 00314 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 27.07.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der StR-Antrag Nr. 20-26 / A 00731 von Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 24.11.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der StR-Antrag Nr. 20-26 / A 01867 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 08.09.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Der StR-Antrag Nr. 20-26 / A 02556 von Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 22.03.2022

ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

14. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03014 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 07.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
15. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03020 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 07.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
16. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03024 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 07.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
17. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03025 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 07.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
18. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03026 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 07.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
19. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03027 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 07.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
20. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03042 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 07.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
21. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00270 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

22. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00290 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

23. Der Antrag Nr. 20-26 / B 03590 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 15.02.2022 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

24. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.